

Schülerfahrkosten

Was sind Schülerfahrkosten?

Schülerfahrkosten sind die Kosten, die für die wirtschaftlichste, dem/der Schüler*in zumutbare Art der Beförderung zur Schule und zurück notwendig entstehen. Rechtsgrundlage ist die Schülerfahrkostenverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SchfkVO).

Wer trägt die Schülerfahrkosten?

Schülerfahrkosten werden vom Schulträger der jeweils besuchten Schule übernommen. Der Schulträger für die Schulen in Bad Salzuflen ist die Stadt Bad Salzuflen. Der Schulträger hat die Kosten für die Beförderung zu tragen. Er entscheidet über Art und Umfang der Schülerbeförderung. Eine Pflicht zur Beförderung besteht nicht.

Wer bekommt überhaupt Schülerfahrkosten?

Entscheidend für die Übernahme von Schülerfahrkosten ist grundsätzlich die Länge des Schulweges:

- Grundschule mehr als 2 km
- Sekundarstufe I und Gymnasium Einführungsphase/Jahrgangsstufe 10 mehr als 3,5 km
- Sekundarstufe II → im Gymnasium nur Q1 und Q2/Jahrgangsst. 11 u. 12 mehr als 5 km
→ in der Gesamtschule EF, Q1 und Q2/ Jahrgangsstufen 11 - 13

Schulweg für die weiterführenden Schulen ist der kürzeste **Fußweg** zwischen der Wohnung der Schüler*innen und der nächstgelegenen Schule. Schulweg für die Grundschulen ist der kürzeste **Fußweg** zwischen der Wohnung und der Grundschule in dessen Schuleinzugsbereich das Kind lebt. In Ausnahmefällen können zum Beispiel gesundheitliche Gründe oder die Beschaffenheit des Schulweges einen Anspruch begründen.

Wie erfüllt der Schulträger seine Pflicht zur Übernahme von Fahrkosten?

In der Regel erhalten die berechtigten Schülerinnen und Schüler Fahrkarten für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Wie können die Schülerfahrkarten beantragt werden?

Schülerfahrkosten zu einer Bad Salzufler Schule werden nur auf Antrag übernommen. Der Antrag ist einmalig bei Aufnahme an der Schule (Klasse 1 bzw. 5, Schulwechsel, Zuzug) zu stellen und sollte rechtzeitig vor Schuljahresbeginn im Schulbüro abgegeben werden. Antragsformulare sind dort erhältlich. Besteht ein Anspruch, werden die Deutschlandtickets für ein Schuljahr (Bewilligungszeitraum) jeweils zu Beginn des Schuljahres in der Schule an die Schüler*innen ausgegeben.

Wie können Schülerfahrten für Personen ohne Anspruchsvoraussetzungen (Selbstzahler) beantragt werden?

Nicht Anspruchsberechtigte (Selbstzahler) können für die Kinder, die eine weiterführende Schule in Bad Salzuflen besuchen, ebenfalls ein Deutschlandticket erwerben. Mit dem Abo Online-Buchungstool: <https://teutoowl.de/dticketsalzuflen> kann das Ticket direkt bei der Verkehrsgesellschaft bestellt werden. Das Deutschlandticket kostet für Selbstzahler 29 €.

Welche Nutzungsmöglichkeiten hat das Deutschlandticket?

- ist bundesweit gültig und ermöglicht deutschlandweite Fahrten im ÖPNV. Reisende können also alle Busse und Bahnen des öffentlichen Regional- und Nahverkehrs in ganz Deutschland nutzen. Ausgenommen sind der Fernverkehr (zum Beispiel IC, EC, ICE), sowie Fahrten in der ersten Klasse.

- gilt für beliebig viele Fahrten mit Bussen, Stadtbahnen und Nahverkehrszügen (2. Klasse) im gesamten Raum des Westfalen Tarifs.
- ist personengebunden und nicht auf andere Personen übertragbar - bei möglichen Kontrollen ist die Identität nachzuweisen.
- Kinder unter sechs Jahren fahren weiterhin kostenlos mit.
- das Abonnement ist monatlich kündbar.

Was ist zu tun bei Änderungen?

Ändern sich die Anspruchsvoraussetzungen im Laufe eines Schuljahres (z. B. durch Umzug/Schulwechsel), sind bereits erhaltene Schülerfahrkarten für Anspruchsberechtigte unverzüglich an das Schulbüro zurückzugeben.

Weitere Fragen?

Dieses Info-Blatt gibt eine Übersicht über grundsätzliche Regelungen zum Thema „Schülerfahrkosten“. Weitere Fragen beantwortet das Schulbüro oder der Fachdienst Schule der Stadt Bad Salzuflen, Frau Birgit Koch, ☎ 952-276; Mail: b.koch@bad-salzuflen.de.

Fahrplanauskünfte?

- Stadtbüro Bad Salzuflen im Hause der Stadtwerke, Uferstraße 36-44, 32108 Bad Salzuflen, ☎ 808-340; Mail: stadtbus@stwbs.de
- OWL Verkehr-Hotline: ☎ (0 52 31) 977 681
- www.owlverkehr.de.